Vor Gericht gegen den Täter aussagen

Traumatisiert und oft überfordert: Prozessbegleitung bietet Gewaltopfern in Osnabrück Hilfe

Meike Baars

Nach schweren Gewalttaten kann ein Leben zusammenbrechen. Vor Gericht stehen die Täter im Mittelpunkt. Aber was ist mit den Opfern? Um sie kümmert sich in Osnabrück das Opferhilfebüro. Jessica Beier und ihre Kollegen versuchen, Verletzte so zu festigen, dass sie einen Prozess durchstehen.

Die junge Frau kam mit ihren Eltern ins Büro der Stiftung Opferhilfe am Goethering in Osnabrück. Die Tat lag noch nicht lange zurück. Jessica Beier erzählt von ihr, weil es ein Fall war, der für das Opfer eine Art guten Ausgang nahm, obwohl es Grausames erleiden musste. Die junge Frau war überfallartig vergewaltigt worden. Den Täter kannte sie nicht.

Der Mann kam in Untersuchungshaft, weshalb der Prozess zügig anberaumt werden konnte. „Wir haben den Gerichtssaal besichtigt. Ich konnte die junge Frau darauf vorbereiten, was sie erwarten würde. Sie war in der Lage eine sehr stabile, sehr ausführliche Aussage zu machen“, sagt Jessica Beier. Im Gerichtssaal war die Sozialarbeiterin als psychosoziale Prozessbegleiterin die ganze Zeit über an der Seite des Opfers.

Eine schwere Gewalttat kann Opfer traumatisieren. Um einen Strafprozess als Zeuge auszuhalten und oftmals überhaupt aussagen zu können , braucht es Hilfen. Foto: Colourbox/Tinnakorn Jorruang

In welchen Fällen eine Prozessbegleitung wichtig ist: Wem in Deutschland schwere Gewalt angetan worden ist, dem kann im Fall einer Anklage des Täters vor Gericht diese psychosoziale Prozessbegleitung an die Seite gestellt werden. Handelt es sich bei den Opfern von schweren Gewalt- oder Sexualdelikten um Kinder und Jugendliche oder können Opfer aus anderen Gründen ihre Interessen nicht selbst vertreten, muss ihnen auf Antrag sogar zwingend eine psychosoziale Prozessbegleitung beigeordnet werden. Auch Angehörigen von Menschen, die einem Kapitalverbrechen zum Opfer gefallen sind, kann das Gericht eine Begleitung ermöglichen.

Rund 200 Klienten betreut die Opferhilfe in Osnabrück im Jahr. Bei rund einem Viertel der Fälle handele es sich um psychosoziale Prozessbegleitungen, so Beier. 70 bis 80 Prozent der Gewaltopfer, die in Osnabrück beraten werden, sind Frauen. In vielen Fällen gehe die Gewalt vom Partner oder Ex-Partner aus. Längst nicht alle Fälle landen vor Gericht.

Wenn es nach Verbrechen zum Prozess kommt, sei die Unterstützung der Opfer essentiell. „Es geht um Menschen, die sich in einem emotionalen Ausnahmezustand befinden“, sagt Jessica Beier. Von dem, was auf sie einprasselt, sind sie hoffnungslos überfordert. Oft sind sie von der Tat traumatisiert.“

Aufgabe der psychosozialen Prozessbegleiterin ist es, das Opfer zu stützen, es durchs Verfahren zu lotsen und das juristische Vokabular zu übersetzen. „Wir erklären bürokratische Begriffe, Schreiben der Staatsanwaltschaft und den Ablauf von Strafverfahren“, sagt Jessica Beier. „Wir erklären, warum es lange dauern kann, bis ein Prozess losgeht. Manchmal müssen wir erklären, warum ein Täter nicht direkt in Haft kommt oder ein Verfahren eingestellt wird.“

„Man glaubt mir nicht“: So empfänden Opfer einer Straftat diese Nachricht. „Es hat nicht gereicht, um die Schuld des Täters zweifelsfrei nachzuweisen“, übersetzt Beier.

Die Prozessbegleitung unterstützt bei Anträgen und erläutert, welche finanziellen Hilfen für Opfer es gibt. Zudem kann sie bei der Suche nach einem Anwalt oder einer Trauma-Therapie helfen. Dafür arbeitet die Opferhilfe mit einem Trauma-Netzwerk zusammen, dem unter anderem die Ameos-Klinik, die Trauma-Ambulanz für Kinder und Jugendliche am Schölerberg und niedergelassene Therapeuten angehören. „Das ist ganz wichtig: Wir selbst machen keine Rechtsberatung und sind keine Psychotherapeuten“, sagt Jessica Beier.

Warum Prozessbegleiter die Tatdetails nicht wissen dürfen: Als Prozessbegleiterin bekomme sie außerdem keine Akteneinsicht und dürfe mit dem Opfer nicht über die Details der Straftat sprechen. Zum einen sollen Erinnerungen der Opfer nicht verfälscht werden. Zum anderen hätte sie als Prozessbegleiterin kein Zeugnisverweigerungsrecht, erklärt Beier. Viele Betroffene empfänden es als entlastend, dass sie im Gespräch mit der Opferhilfe nicht erneut gezwungen seien, in die Tatumstände einzutauchen.

Müssen Opfer vor Gericht aussagen, werden sie in eine hochbelastende Situation gebracht, sagt Beier. Doch man könne sie darauf vorbereiten. Wenn ein Vergewaltigungsopfer vorher weiß, dass es höchst intime Fragen gestellt bekommen könnte und warum, dann fühle es sich nicht ganz so ausgeliefert. Hat ein Zeuge den Gerichtssaal vorab schon einmal besichtigt, fühlt er sich dort womöglich weniger schutzlos, als wenn er dort zum ersten Mal Platz nähme und dabei die Blicke des Täters zu spüren bekäme.

So werden Kinder und Jugendliche vor Gericht geschützt: Wenn Kinder und Jugendliche als Zeugen aussagen müssen, dürfen sie das oft per Videovernehmung in einem anderen Raum tun. Auch gibt es die Möglichkeit, den Angeklagten während der Aussage des Raumes zu verweisen. Besonders wenn die Täter die eigenen Eltern sind, sei es Kindern kaum zuzumuten, ihnen im Gerichtssaal gegenüberzutreten, sagt Beier.

Allerdings wägen Richter bei dieser Entscheidung ab. „Alles, was den Prozess stören könnte, sorgt für einen möglichen Revisionsgrund.“ Damit nicht die Gefahr besteht, dass ein Prozess neu aufgerollt werden muss, sei es ihr wichtig, zumindest erwachsene Opfer – wenn irgend möglich – zu stabilisieren, sagt die Prozessbegleiterin. Wenn Opfer imstande sind, vor dem Angeklagten auszusagen, sei eine hohe Hürde überschritten.

Die körperlichen und seelischen Folgen einer Tat: Der Job der Opferhilfe endet jedoch nicht mit dem Urteilsspruch. Einen jungen Mann hat Jessica Beier besonders lang begleitet. Er kommt noch immer in die Beratung, erzählt sie. Ein Mitbewohner hatte versucht, den jungen Asylbewerber umzubringen. Als Kriegsflüchtling habe er Schutz in Deutschland gesucht und sei durch die Tat noch einmal schwer traumatisiert worden.

Beier sorgte dafür, dass er Kleidung ins Krankenhaus bekam. Sie kümmerte sich um Übersetzer und anwaltliche Beratung, sie begleitete zu Ärzten. Irgendwann kam die Nachricht, dass der Asylbewerber abgeschoben werden sollte. Die Opferhilfe sorgte mit dafür, dass er als prozessrelevanter Belastungszeuge im Land bleiben durfte.

Beier begleitete den jungen Mann zu seiner Aussage vor Gericht. Der Täter wurde rechtskräftig verurteilt, aber das Opfer kämpfe noch heute mit den körperlichen und seelischen Folgen der Tat, sagt die Prozessbegleiterin. „Wenn er durch uns nicht so etwas wie einen roten Faden gehabt hätte, hätte er es vielleicht nicht geschafft.“

Opferhilfe Niedersachsen

Das Opferhilfebüro in Osnabrück ist eines von elf Büros der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen. An jedem niedersächsischen Landgerichtssitz gibt es ein Büro, zudem eine Außenstelle in Lingen, die zu Osnabrück gehört. Außerdem wird eine anonymisierte Onlineberatung angeboten. Jeder Mensch, der Opfer einer Straftat geworden ist, kann sich bei der Opferhilfe beraten lassen. Der Wohn- oder Tatort muss in Niedersachsen liegen. Eine Strafanzeige braucht es nicht. Mit Stiftungsgeldern können Opfer von Straftaten akut und unbürokratisch unterstützt werden.

Gerichtsaal im Miniaturformat: Modell im Büro der Opferhilfe Osnabrück.

Das Team der Opferhilfe Osnabrück: Jessica Beier, Andreas Hahn und Nurra Rkhayes (von links). Fotos: Meike Baars

Häusliche Gewalt

Die Opferhilfe hat mit vielen Fällen häuslicher Gewalt zu tun. Sie arbeitet eng mit Polizei, Behörden und weiteren Beratungsstellen zusammen. Besonders sogenannte „Hochrisikofälle“ wollen die Helfer im Netzwerk „Osnabrück gegen Gewalt“ im Blick behalten: Frauen, die Gefahr laufen, Opfer eines Femizids zu werden. Doch nicht alle gewaltvollen Beziehungen sind bekannt. Wer häusliche Gewalt beispielsweise in der Nachbarschaft beobacht, sollte die Polizei rufen, betonen die Organisationen.

Hilfe gibt es hier:

- Frauennotruf Osnabrück: Tel. 0541 8601626, Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
- Frauenberatungsstelle Osnabrück: Tel. 0541 803405, Montag und Donnerstag 9 bis 16 Uhr, Mittwoch 9 bis 13 Uhr, Terminvereinbarung außerdem jederzeit per E-Mail an info@frauenberatung-os.de
- Frauenhaus Osnabrück: Tel. 0541 65400, E-Mail: info@frauenhaus-os.de, rund um die Uhr erreichbar
- Frauenhaus Landkreis Osnabrück: Tel. 05439 3712
- SkF-Beratungs- und Interventionsstelle für häusliche Gewalt im Landkreis Osnabrück: Tel. 05439 607137, vormittags 9 bis 11 Uhr
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (bundesweit, kostenfrei, anonym): Tel. 116 016, 24 Stunden am Tag erreichbar

IHR ABO MEHR ALS ZEITUNG!

Jetzt Bestandteil Ihres Zeitungsabos: das E-Paper

Zeitungsabonnenten haben jetzt bereits ab 20 Uhr abends Zugriff auf die digitale Zeitung vom Folgetag. Lesen Sie nicht nur aktueller, sondern auch bequemer – durch viele vorteilhafte Funktionen!

Sie haben noch keinen Zugang? Das komplette digitale Nachrichtenpaket ist ohne weitere Zusatzkosten in Ihrem Zeitungsabo enthalten. Damit wir Sie freischalten können, müssen Sie sich einmalig registrieren unter:

noz.de/registrierung

Gewohnte Optik – neuer Lesekomfort

Lesen Sie die digitale Tageszeitung in gewohnter Optik und mit praktischen Funktionen wie der Wortsuche oder dem Zoomen

Näher dran – mit der Detailansicht

In der Detailansicht lassen sich Schriftgrößen anpassen, die Vorlesefunktion aktivieren und Lesezeichen setzen.

Praktische Suchfunktion in der App

Sie suchen Artikel zu einem bestimmten Thema? Die Suchfunktion in der App hilft Ihnen dabei.

Umfangreiches Archiv

Interessante Beiträge aus der Vergangenheit finden Sie im umfangreichen Archiv mit Kalendersuche.

Ausführliche Anleitungen finden Sie auch online unter **noz.de/kurzanleitungen** sowie als Video unter **noz.de/videoanleitungen.** Oder Sie rufen uns an: 05 41/310 320.

noz E-Paper

Hier herunterladen: Einfach mit der Handykamera scannen.

NEUE OSNABRÜCKER ZEITUNG · MELLER KREISBLATT · WITTLAGER KREISBLATT · BRAMSCHER NACHRICHTEN
BERSENBRÜCKER KREISBLATT · LINGENER TAGESPOST · MEPPENER TAGESPOST · EMS-ZEITUNG

noz